



Ausbildung zur/zum Pflegefachhelfer:in

geförderte Weiterbildung

Pflegefachhelfer:innen unterstützen und assistieren bei der Pflege, Versorgung und Betreuung von pflegebedürftigen Menschen in der stationären Akutpflege, der stationären Langzeitpflege und der ambulanten Akut- und Langzeitpflege. Sie helfen den Menschen ihre Einmaligkeit zu wahren, ihre Stärken zu erkennen und einzubringen und ihren Hilfebedarf zu äußern.

Dies umfasst präventive, kurative, rehabilitative, palliative und sozialpflegerische Maßnahmen zur Erhaltung, Förderung, Wiedererlangung oder Verbesserung der physischen und psychischen Situation der pflegerisch zu versorgenden Menschen.

Durch wertschätzende Zuwendung, Betreuung und Aktivierung tragen Pflegefachhelfer:innen also dazu bei, die Lebensqualität dieser Menschen zu verbessern.

Ziel dieser Ausbildung ist es, Pflegefachhelfer:innen auf diese vielfältigen Aufgaben optimal vorzubereiten.

Veranstaltungsinhalte

Theorie:

720 Stunden berufsbezogener Unterricht aufgeteilt in neun Lernfelder, dazu kommt ein berufsübergreifender Lernbereich mit 130 Stunden in den Bereichen Deutsch und Politik.

Praxis:

Mind. 850 Stunden in 4 Praxiseinsätzen, die in mind. zwei der aufgeführten Sektoren stattfindet.

- Krankenhaus (siehe §108 SGB V)
- Stationäre Pflegeeinrichtungen (siehe § 71 Absatz 2 und § 72 Absatz 1 SGB XI)
- Ambulante Pflegeeinrichtungen (siehe § 71 Absatz 2, § 72 Absatz 1 SGB XI sowie § 37 SGB V)

Hinweise:

Die einjährige generalistisch ausgerichtete Ausbildung zur/zum staatlich geprüften Pflegefachhelfer:in ist der Einstieg in eine berufliche Zukunft in der Pflege.

Mit einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung zur/zum Pflegefachhelfer:in erwerben Sie die Möglichkeit, sich anschließend zur examinierten Pflegefachkraft ausbilden zu lassen.

Zulassungsvoraussetzungen

- Einfache Berufsbildungsreife
- eine gleichwertige Schulbildung
- oder eine abgeschlossene Berufsausbildung

Abschluss

Staatlich anerkannte:r Pflegefachhelfer:in durch eine praktische und schriftliche Prüfung

Dauer, Beginn, Kosten

Zeitformat

Insgesamt **12 Monate** in Vollzeit
davon mind. 850 Std. in der Theorie:
Mo-Fr: 8:30 – 15.30 Uhr
und mind. 850 Std. in der Praxis im Früh-, Spät-, Wochenend- und
Feiertagsdienst

Finanzierungsmöglichkeiten

- Über das Qualifizierungschancen-Gesetz (§ 82 SGB XI) – „Bildungsgutschein“
- im Rahmen der sog. „Spahn-II-Stelle“ (§ 85 Abs. 9 SGB XI)
- ggf. als betriebliche Ausbildung (wenn kein Bildungsgutschein gewährt wird)

Veranstaltungsort

Bertha-von-Suttner-Str. 17, 28207 Bremen

Beratung & Information

Martina Leugner
0421 – 4499 641
m.leugner@wisoak.de

Wir beraten Sie ausführlich bei Fragen, senden Sie uns gerne Ihre Bewerbungsunterlagen zu.

Zertifizierung

Die Wirtschafts- und Sozialakademie der Arbeitnehmerkammer Bremen gGmbH ist eine nach dem Bremischen Weiterbildungsgesetz anerkannte Weiterbildungseinrichtung. Sie ist durch die CERTQUA-Gesellschaft der Deutschen Wirtschaft zur Förderung und Zertifizierung von Qualitätssicherungssystemen in der beruflichen Bildung nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert und entspricht der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung – AZAV.

